

## **Protokoll**

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, 01.06.2017, 19:30 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Hubert Paschke

### **Mitglieder**

Herr Friedrich Dankenbring  
Herr Herwig Dannenbrink  
Herr Josef Ehlert  
Herr Sebastian Rabe  
Frau Merle Struckmann  
Herr Jens Tahn

### **Beratende Mitglieder**

Herr Günter Hahn

### **Verwaltungsangehörige**

Frau Iris Grau  
Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll  
Fachdienst Stadtplanung

### **Zuhörer/innen**

7 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:10 Uhr

## **Tagesordnung**

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt IV (Mardorf, Schneeren) **2017/129**
6. Antrag an den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt  
- Beschlussfassung
7. 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchswiesen" (NSG-HA 190) **2017/068/1**
8. Anfragen
  - 8.1. Grenzvermessungen
  - 8.2. Wildblumen auf Wegesrändern
  - 8.3. Unterhaltung von Wirtschaftswegen
  - 8.4. Illegale Müllablagerung
  - 8.5. Zusammenlegung der Spielplätze

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2017**

Der Ortsrat Mardorf fasst folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Grau gibt bekannt:

- a) Bezüglich der gewünschten Verbesserung der Schülerbeförderung von Mardorf nach Schneeren wird ein Termin mit Vertretern der Schule, der Stadtverwaltung, der Ortsräte und Regiobus anberaunt.
- b) Die Ergebnisse der Befragung zu den B-Plänen 203 und 207 wurden bereits in einer Stellungnahme zur Anfrage aus der Sitzung des Ortsrates vom 16.06.2016 beantwortet.

Das weitere Vorgehen soll in einem Gespräch am 22. Juni 2017 zwischen dem Ortsbürgermeister Herrn Paschke und Frau Plein, Leiterin des Fachbereichs 2 (Bürgerdienste), besprochen werden. Über das Ergebnis wird der Ortsrat informiert.

Herr Paschke gibt bekannt:

- c) Am 06.06.2017 findet in der Aula des Gymnasiums eine Infoveranstaltung zur Sperrung der B6-Brücke statt.
- d) Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes findet am 13.06.2017 statt.
- e) Am 18.05.2017 wurde eine Veranstaltung zur Verschönerung des Bahnhofstunnels durchgeführt. Dort sollen Motive aus den Ortschaften dargestellt werden. Vorschläge für Motive können bis zum 30.06.2017 bei Herrn Paschke eingereicht werden.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Anfragen von Einwohnern werden vom Ortsrat beantwortet.

**5. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt IV (Mardorf, Schneeren)**

2017/129

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge wählt Frau Katrin Runte, Alter Sandberg 8A, 31535 Neustadt für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsfrau für das Schiedsamt IV der Stadt Neustadt am Rübenberge.

**6. Antrag an den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt - Beschlussfassung**

Der Ortsrat Mardorf beschließt einstimmig einen gemeinsamen Antrag mit dem Ortsrat Schneeren an die Wasserverbandsversammlung des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt (**Anlage**). Dieser Antrag wird Bürgermeister Sternbeck zur weiteren Verwendung übergeben. Ergänzend zu dem Antrag beschließt der Ortsrat Mardorf folgenden Zusatz: Bei Minderung der Wasserabnahmemenge durch die Stadtteile Schneeren und Mardorf, in Höhe von jährlich ca. 150.000 m<sup>3</sup>, könnte die Fördermenge des Brunnens mit den höchsten Nitratwerten in entsprechender Menge gemindert werden und sich positiv auf die Senkung der Belastungswerte auswirken.

**7. 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchswiesen" (NSG-HA 190)**

2017/068/1

Seitens des Ortsrates Mardorf wird bemängelt, dass nicht alle vorgesehenen Änderungen rein redaktioneller Art sind. Vielmehr berühren einige die Grundzüge der Verordnung und müssen auch als solche bezeichnet und behandelt werden. Insbesondere betrifft dieses den § 3, hier Abs. 1 und Abs. 3, Ziffer 4. Bezüglich Abs. 1 wird die Formulierung „oder zu einer nachhaltigen Störung führen können...“ als zu unkonkret empfunden, so dass damit sämtliche Handlungen untersagt werden könnten. Zu Abs. 3 Ziffer 4 empfiehlt der Ortsrat Mardorf die Streichung der Änderung ab .... eine Mindestflughöhe von .... Diese Mindestflughöhe verhindert das Ballonfahren im betroffenen Bereich. Der Ortsrat Mardorf sieht Ballonfahrten nicht als störend an, zumal sie schon viele Jahre durchgeführt werden und sich der Vogelbestand dennoch sehr gut entwickelt hat. Dieses Angebot soll weiterhin möglich sein.

Außerdem schlägt der Ortsrat Mardorf vor, dass sich Personen, die nach § 4, Abs. 1, Ziffer 1, zum Betreten und Befahren des Gebietes abseits der gekennzeichneten Wege berechtigt sind, durch einen Ausweis oder ein entsprechendes Namensschild zu erkennen geben müssen, damit deutlich wird, wer sich eventuell ohne Berechtigung in dem Gebiet aufhält.

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet (NSG) „Meerbruchswiesen“ wird mit folgenden Änderungen oder Ergänzungen zugestimmt:

§ 3 Abs. 1: Streichung des Halbsatzes „oder zu einer nachhaltigen Störung führen können...“

§ 3 Abs. 3, Ziffer 4: Streichung ab „... eine Mindestflughöhe von 600 m zu unterschreiten oder zu landen...“

Berechtigte nach § 4, Abs. 1, Ziffer 1, sollen durch einen Ausweis oder ein Namensschild autorisiert werden.

**8. Anfragen**

**8.1. Grenzvermessungen**

Herr Dankenbring teilt mit, dass die GPS-Vermessung, womit Landwirte arbeiten und die Landvermessung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Er fragt an, welche Ergebnisse gültig sind und wie ein gemeinsames Ergebnis erzielt werden kann.

**8.2. Wildblumen auf Wegesrändern**

Herr Dankenbring fragt an, ob an Wegesrändern städtischer Wirtschaftswege durch die Stadt Neustadt Wildblumen zur Erhöhung der Artenvielfalt gesät werden können.

**8.3. Unterhaltung von Wirtschaftswegen**

Herr Rabe fragt an, wie mit der Meldung der zu unterhaltenden Wirtschaftswege umgegangen wird. Der Verwaltung liegt ein Plan mit dringend unterhaltungsbedürftigen Wirtschaftswegen vor. Er bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen geplant sind.

**8.4. Illegale Müllablagerung**

Herr Dankenbring verweist auf einen Zeitungsartikel vom 11.05.2017 über illegal abgeladenen Müll in der Gemarkung Mardorf. Der Müll wurde bis heute nicht beseitigt. Er fragt an, wer die Beseitigung vornimmt und wann diese erfolgt.

**8.5. Zusammenlegung der Spielplätze**

Herr Dankenbring fragt an, wann die Spielplätze Feuerwehr und ehemalige Schule zusammengelegt werden.

Herr Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)  
Neustadt a. Rbge., 06.06.2017